

**„Wir im Quartier“ –  
Struktur- und Beschäftigungs-  
förderungsprogramm im Stadtviertel**

**- Kurzkonzzept -**

<b>Beschluss des Ausschuss für Soziales und Senioren vom 14.08.2008</b>	<b>Redaktionell angepasste Version Januar 2011</b>
Die Stadt Köln stellt für die Jahre 2008/2009 für ein Programm zur Struktur- und Beschäftigungsförderung Haushaltsmittel in Höhe von 200.000,00 EUR für 2008 und in Höhe von 500.000,00 EUR für 2009 zur Verfügung. Die Mittel werden über die Stadtverwaltung, Amt für Soziales und Senioren, vergeben.	Die Stadt Köln stellt <u>für das Jahr 2011</u> für ein Programm zur Struktur- und Beschäftigungsförderung Haushaltsmittel <u>für neue Maßnahmen</u> in Höhe von <b>190.000,00 EUR</b> zur Verfügung. <del>Die Mittel werden über die Stadtverwaltung, Amt für Soziales und Senioren, vergeben.</del>

<b>Ziel / Zielgruppe:</b>	Mit dem Programm sollen zusätzliche gemeinwesenorientierte Angebote in den Bereichen Gesundheit, Umwelt, Jugend, Soziales und im interkulturellen Bereich und gleichzeitig Beschäftigungsmöglichkeiten für langzeitarbeitslose SGB II-Leistungsempfänger/innen mit erheblichen Vermittlungshemmnissen geschaffen werden. Hierdurch sollen die Leistungsfähigkeit und die Professionalität der nachfolgend beschriebenen Antragsberechtigten erhöht werden.	<b>Ziel / Zielgruppe:</b>	Mit dem Programm sollen zusätzliche gemeinwesenorientierte Angebote in den Bereichen Gesundheit, Umwelt, Jugend, Soziales und im interkulturellen Bereich und gleichzeitig Beschäftigungsmöglichkeiten für langzeitarbeitslose SGB II-Leistungsempfänger/innen mit erheblichen Vermittlungshemmnissen geschaffen werden. Hierdurch sollen die Leistungsfähigkeit und die Professionalität der nachfolgend beschriebenen Antragsberechtigten erhöht werden.
<b>Antragsberechtig- te Träger und Vereine:</b>	Die Angebote sollen vorrangig durch sog. kleine Beschäftigungsträger bzw. Projekte und gemeinnützige Vereine erfolgen. Förderfähig ist, wer im Jahr 2007 insgesamt 750.000,00 EUR an Ausgaben nicht überschritten hat. Ein Nachweis hierüber kann über den (ggf. vorläufigen) Rechnungsbericht erfolgen. Die Fördermittel sollen diesen Trägern und Vereinen ermöglichen, mit Blick auf die Stadtteil- und So-	<b>Antragsberechtigte Träger und Vereine:</b>	Die Angebote sollen vorrangig durch sog. kleine Beschäftigungsträger bzw. Projekte und gemeinnützige Vereine erfolgen. Förderfähig ist, wer im <u>Vorjahr</u> insgesamt 750.000,00 EUR an Ausgaben nicht überschritten hat. Ein Nachweis hierüber kann über den (ggf. vorläufigen) Rechnungsbericht erfolgen. Die Fördermittel sollen diesen Trägern und Vereinen ermöglichen, mit Blick auf die Stadtteil- und Sozial-

	<p>zialraumorientierung leistungsstärker zu werden bzw. ihre Leistungsfähigkeit uneingeschränkt zu erhalten. Als weitere Voraussetzung gilt die Mitgliedschaft in einem Spitzenverband der freien Wohlfahrts- pflege.</p>		<p>raumorientierung leistungsstärker zu werden bzw. ihre Leistungsfähigkeit uneingeschränkt zu erhalten. Als weitere Voraussetzung gilt die Mitgliedschaft in einem Spitzenverband der freien Wohlfahrts- pflege.</p>
<b>Leistung:</b>	<p>Das Stadtviertel bzw. dessen Bewohner/innen profitieren von dem verbesserten Angebot bei gleichzeitiger Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze. Antragsberechtigte Träger und Vereine reichen ein entsprechendes Konzept ein, das die Beschreibung der Leistung im Einzelnen beinhaltet.</p>	<b>Leistung:</b>	<p>Das Stadtviertel bzw. dessen Bewohner/innen profitieren von dem verbesserten Angebot bei gleichzeitiger Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze. Antragsberechtigte Träger und Vereine reichen ein entsprechendes Konzept ein, das die Beschreibung der Leistung im Einzelnen beinhaltet.</p>
<b>Tätigkeitsfelder:</b>	<p>Insbesondere in folgenden Bereichen sollen zusätzliche Stellen geschaffen werden (die Aufzählung ist nicht abschließend):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Unterstützung der Quartiers- und Gemeinwesenarbeit</li> <li>⇒ Bürgerservice</li> <li>⇒ Begleitung</li> <li>⇒ Hauswirtschaftlicher Bereich</li> <li>⇒ Verwaltung</li> </ul>	<b>Tätigkeitsfelder:</b>	<p>Insbesondere in folgenden Bereichen sollen zusätzliche Stellen geschaffen werden (die Aufzählung ist nicht abschließend):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Unterstützung der Quartiers- und Gemeinwesenarbeit</li> <li>⇒ Bürgerservice</li> <li>⇒ Begleitung</li> <li>⇒ Hauswirtschaftlicher Bereich</li> <li>⇒ Verwaltung</li> </ul>
<b>Konditionen / Evaluation:</b>	<p>Die Förderung erfolgt über 2 Jahre. Die Mittel werden pauschal gewährt. Investitionskosten sind von der Förderung ausgeschlossen.</p>	<b>Konditionen / Evaluation:</b>	<p>Die Förderung erfolgt <b><u>für einen Zeitraum von 12 Monaten ab Maßnahmebeginn.</u></b> Die Mittel werden pauschal gewährt. Investitionskosten sind von der Förderung ausgeschlossen.</p>

	<p>Die Vergütung der neu geschaffenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse erfolgt ausnahmslos tarifvertraglich oder bei Ermangelung eines Tarifvertrages ortsüblich. Leistung und Wirkung des geförderten Angebotes sind in einem Erfahrungs- / Sachbericht erstmalig nach Ablauf eines Jahres vom Antragsteller zu beschreiben und nachzuweisen. Ein Abschlussbericht erfolgt nach Ablauf der Maßnahme. Ebenfalls nachzuweisen sind die zur Durchführung der Maßnahme neu eingerichteten Stellen. Die Berichte sind bei der Stadt Köln, Amt für Soziales und Senioren, vorzulegen.</p>		<p>Die Vergütung der neu geschaffenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse erfolgt ausnahmslos tarifvertraglich oder bei Ermangelung eines Tarifvertrages ortsüblich. Leistung und Wirkung des geförderten Angebotes sind in einem Erfahrungs- / Sachbericht <del>erstmalig</del> nach Ablauf eines Jahres vom Antragsteller zu beschreiben und nachzuweisen. <del>Ein Abschlussbericht erfolgt nach Ablauf der Maßnahme.</del> Ebenfalls nachzuweisen sind die zur Durchführung der Maßnahme <b>zusätzlich</b> eingerichteten Stellen. Die Berichte sind bei der Stadt Köln, Amt für Soziales und Senioren, vorzulegen.</p>
<b>Förderhöhe:</b>	<p>Es wird ein Höchstbetrag je Antragsteller in Höhe von 25.000,00 EUR / Jahr festgelegt (für das Jahr 2008 entsprechend anteilig).</p>	<b>Förderhöhe:</b>	<p>Es wird ein Höchstbetrag je Antragsteller in Höhe von 25.000,00 EUR / Jahr festgelegt</p>
<b>Verfahren:</b>	<p>Anträge auf Fördermittel nach diesem Programm sind mit einem entsprechenden Konzept nicht direkt bei der Stadt Köln, sondern über den jeweiligen Spitzenverband zu stellen. Dieser stellt zunächst fest, ob die Antragsberechtigung nach den festgelegten Kriterien vorliegt (siehe oben) und leitet den Antrag dann an die Stadt Köln weiter. Die Bewilligung erfolgt von der Stadt Köln, Amt für Soziales und Senioren, jeweils per Bescheid an den Antragsteller.</p>	<b>Verfahren:</b>	<p>Anträge auf Fördermittel nach diesem Programm sind mit einem entsprechenden Konzept nicht direkt bei der Stadt Köln, sondern über den jeweiligen Spitzenverband zu stellen. Dieser stellt zunächst fest, ob die Antragsberechtigung nach den festgelegten Kriterien vorliegt (siehe oben) und leitet den Antrag dann an die Stadt Köln weiter. Die Bewilligung erfolgt <b><u>nach entsprechender Beschlussfassung durch den Ausschuss für Soziales und Senioren des Rates der Stadt Köln</u></b> von der Stadt Köln, Amt für Soziales und Senioren, jeweils per Bescheid an den Antragsteller.</p>

<b>Antragsannahme (über den jeweili- gen Spitzenver- band)</b>	Der Oberbürgermeister Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt Amt für Soziales und Senioren Abteilung 502 Ottmar-Pohl-Platz 1 51103 Köln Tel.: 0221 221-25294	<b>Antragsannahme (über den jeweili- gen Spitzenver- band)</b>	Der Oberbürgermeister Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt Amt für Soziales und Senioren Abteilung 502 Ottmar-Pohl-Platz 1 51103 Köln Tel.: 0221 221-25294
--	---	--	---